

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



27. Jänner 2017

BMF-010311/0020-IV/8/2017

## **Information zu der am 1. Februar 2017 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)**

Die Kommission hat die TARIC-Integration der wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen bestehenden Einfuhrbeschränkungen für Guarkernmehl mit Ursprung oder Herkunft Indien gemäß der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2015/175](#) mit Wirkung vom **1. Februar 2017** insofern geändert, als nunmehr auch jene Waren, die mehr als 20 % Guarkernmehl enthalten, im TARIC als unter die Einfuhrbeschränkungen fallend erfasst wurden.

Die entsprechenden Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Abschnitt 80.1.) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 27. Jänner 2017